



Patienteninformationen

Wie erhalte ich einen Termin?

Eine Terminvergabe für unsere Praxis kann über folgende Wege erfolgen:

Telefonisch	+4933345263986
per Mail,	termin@gastropraxis-eberswalde.de
Kontaktformular:	https://gastropraxis-eberswalde.de/kontakt-zur-praxis/
per Fax	+4933345263987
und nach persönlicher Vorstellung	zu den Praxisöffnungszeiten

bitte nutzen Sie zunächst die Möglichkeit unseres Kontaktformulars (link) auf der Homepage, die Anfragen werden nach Dringlichkeit bearbeitet.

Sollte ihr Hausarzt die Notwendigkeit für eine Untersuchung bzw. weiterführende Behandlung durch unsere Praxis festgestellt haben, bitten Sie ihn, den Überweisungsschein mit einer Kontaktmöglichkeit an unsere Praxis zu faxen oder faxen Sie ihn selber, dann ebenfalls mit Angabe der Möglichkeit eines Kontaktes zu Ihnen.

Unser Praxis -Telefon ist zu den Praxisöffnungszeiten besetzt, aufgrund des hohen Aufkommens an Anrufen, kann es zu längeren Wartezeiten kommen, darum bitte zuerst die oben genannten Möglichkeiten zu nutzen.

Alternativ können Sie sich zu den Praxisöffnungszeiten auch persönlich vorstellen, oder den Überweisungsschein mit Angabe einer Kontaktmöglichkeit in unseren Briefkasten werfen,

Prinzipiell bitten wir alle neuen Patienten bzw. alle Patienten, die nicht regelmäßig unsere Praxis besuchen, um Erstkontakt beim Hausarzt zur Feststellung der Notwendigkeit einer gastroenterologischen Diagnostik oder Therapie, dieses gilt insbesondere für Patienten, die einem sogenannten Hausarztvertrag oder ein Hausarztprogramm beigetreten sind, hier gilt immer, dass der erste Weg zum Hausarzt führt.

Welche Unterlagen brauche ich immer?

Zu jeder Vorstellung ist die Krankenkassenkarte, ein aktueller Medikationsplan, sowie die Überweisung notwendig, idealerweise kennen sie zu diesem Zeitpunkt auch das aktuelle Gewicht und ihre Körpergröße.

Was muss ich alles zur ersten Vorstellung bzw. seiner Vorstellung nach längerer Zeit mitbringen?

Grundsätzlich immer benötigen Sie die Krankenkassenkarte sowie einen aktuellen Medikationsplan.

Der behandelnde Arzt wird sie nach relevanten Begleiterkrankungen fragen, ebenfalls nach relevanten bereits erhobenen Befunden, d.h. aktuelle Laborbefunde oder Briefe von zurückliegenden Krankenhausaufenthalten/Briefe anderer Fachärzte /endoskopische oder bildgebenden Vorbefunden sollten Sie bei Möglichkeit mitbringen, dieses erspart Rückfragen und damit Folgetermine.

Insbesondere Patienten, die zur Klärung von Leberwerten oder Blutarmut vorgestellt werden benötigen immer Laborvorbefunde des Hausarztes!

Benötigen Sie eine Hilfe zum Übersetzen bzw. eine Hilfe zur Unterstützung, bringen Sie bitte diese Person mit. Gleiches gilt auch für das Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung, hier ist zur Vereinbarung von insbesondere endoskopischen Untersuchungen die Anwesenheit des Betreuers notwendig.

Was muss ich bei Terminvereinbarung zur Gastroskopie beachten?

Für die Untersuchung selber ist folgendes zu beachten:

erfolgt die Untersuchung ohne „Schlafspritze“ müssen sie 12 Stunden nüchtern sein, d.h. die Einnahme klarer Flüssigkeiten und Medikamente ist bis zu 2 Stunden vor der Untersuchung möglich. Sie sollten eine Viertelstunde vor dem Termin in der Praxis erscheinen, nach der Untersuchung ist eine Nahrungsaufnahme frühestens 1 Stunde später möglich.

Erfolgt die Untersuchung mit einer „Schlafspritze“, können Sie für diesen Tag krankgeschrieben werden, dürfen an diesem Tag nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, und brauchen einen Abholer im Regelfall 1,5 – 2 Stunden nach dem Untersuchungstermin, alternativ Abholung durch Taxifahrer, auch hier gilt 12 Stunden keine Nahrung einzunehmen, ausgenommen klare Flüssigkeiten, Medikamente bis 2 Stunden vor der Untersuchung, bitte eine Viertelstunde vor der Untersuchung in der Praxis erscheinen.

Bitte beachten Sie: sollten schwerwiegende Erkrankungen vorliegen, die eine sichere endoskopische Untersuchung in der Praxis nicht möglich machen, besprechen Sie dieses im

Vorfeld schon mit dem Hausarzt, von unserer Seite kann die Feststellung dieses Sachverhaltes erst im Rahmen des Aufklärungsgespräches erfolgen.

Was muss ich bei Terminvereinbarung zur Koloskopie beachten?

Grundsätzlich erfolgt eine Aufklärung zur Koloskopie in einem 1. Termin zeitnah vor der geplanten Untersuchung.

Die Vorbereitung erfolgt im Regelfall durch das Trinken einer Vorbereitungslösung am Abend vor und das Trinken eines 2. Teils am frühen Morgen, Ausnahme stellen die ganz frühen Untersuchungstermine dar, hier erfolgt die Vorbereitung komplett am Abend zuvor, bitte beachten Sie, sollte es bei bereits durchgeführten Darmspiegelungen zu einen nicht ausreichenden Reinigungseffekt gekommen sein, lassen Sie sich bitte ein späteren Untersuchungstermin am Tag geben.

Hinsichtlich der Vorbereitung teilen wir Ihnen alle relevanten Informationen im Aufklärungsgespräch mit und händigen Ihnen die Vorbereitungslösung aus. Im Regelfall erfolgt die letzte Nahrungszufuhr am Mittag des Vortages, danach sind nur noch klare Flüssigkeiten und die Vorbereitungslösung selber möglich, eine erneute Nahrungsaufnahme ist relativ zeitnah nach der Untersuchung möglich.

Bitte beachten Sie: sollten schwerwiegende Erkrankungen vorliegen, die eine sichere endoskopische Untersuchung in der Praxis nicht möglich machen, besprechen Sie dieses im Vorfeld schon mit dem Hausarzt, von unserer Seite kann die Feststellung dieses Sachverhaltes erst im Rahmen des Aufklärungsgespräches erfolgen.

Bitte beachten Sie weiterhin: durch die Vorbereitung kann es zu Schwierigkeiten mit der Medikamenteneinnahme kommen, im Regelfall ist es aber möglich, den Zeitplan so zu gestalten, dass alle relevanten Medikamente eingenommen werden können. Schwierigkeiten gibt es unsere Erfahrung aber nach bei Patienten, die auf antiepileptische oder Anti- Parkinson Medikamente eingestellt sind, hier wäre eine auch nur teilweise Unterbrechung der Medikation möglicherweise fatal, besprechen Sie dieses bitte mit dem Hausarzt bzw. dem behandelnden Neurologen, gleiches gilt für die Einstellung auf 2 verschiedene Blutplättchenhemmer, hier macht im Regelfall eine Koloskopie wenig Sinn, da dann keine Möglichkeit zur Polyp- Abtragung besteht, die Pausierung zu mindestens eines der Medikamente sollte mit dem behandelnden Kardiologen geklärt werden. Patienten, die auf Falithrom eingestellt sind, besprechen bitte die Untersuchung vorher mit dem Hausarzt, sollte einer begleitende Gabe von niedermolekularen Heparin notwendig sein, bei gleichzeitiger Pausierung von Falithrom, muss dieses im Regelfall durch den Hausarzt begleitet werden, in diesem Fall bitte die Aufklärung rechtzeitig, das heißt mindestens 3 Wochen vorher in unserer Praxis terminieren.

Die Untersuchung erfolgt im Regelfall mit Schlafspritze, nur in Ausnahmefällen ohne und dieses nur nach persönlicher Absprache. Wir können Sie für diesen Tag krankschreiben, Sie dürfen an diesem Tag nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, und brauchen einen Abholer (alternativ Abholung durch Taxifahrer) im Regelfall 1,5 – 2 Stunden nach dem Untersuchungstermin.

Was muss ich bei der Terminvereinbarung zur Sonografie beachten?

Hier gibt es relativ wenig zu beachten, in unserer Praxis brauchen Sie für diese Untersuchung nicht notwendigerweise nüchtern sein, sollte sich - dieses tritt sehr selten auf- während der Untersuchung ein Umstand ergeben, der eine Untersuchung bei Nüchternheit sinnvoll macht, erfolgt eine erneute Terminvereinbarung.

Hinsichtlich der Durchführung einer Elastografie ist darauf hinzuweisen, dass diese bei Schwangeren nicht erfolgen kann, ansonsten gibt es keine Gründe gegen sonographische oder elastografische Untersuchungen.

Wie erhalte ich einen Termin zur Videosprechstunde?

Aktuell erhalten nur Patienten, die unserer Praxis bekannt sind, einen Termin zur Videosprechstunde, andere Patienten können momentan aufgrund des hohen Aufwands keinen Termin zur Videosprechstunde erhalten.

Patienten die einen Termins zur Videosprechstunde haben, erhalten einen Zugangslink zu einer sicheren Videosprechstunde (Firma Red connect – KBV zertifiziert) per SMS oder per Mail.

Wie erfolgt die Durchführung der Videosprechstunde?

Die Vereinbarung der Durchführung einer Videosprechstunde erfolgt im Rahmen der Sprechstunde der behandelnden Ärzte, hier werden Sie gebeten, die entsprechende Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterzeichnen, zu diesem Zeitpunkt benötigen wir eine E-Mail-Adresse von ihnen sowie die Handynummer.

Technisch müssen auf Ihrer Seite ein Computer, Tablet oder Telefon mit Internetanschluss, Kamera, Mikrofon und Lautsprecher vorhanden sein. Auf den Geräten muss ein kompatibler Webbrowser verwendet werden (Chrome, Firefox oder Safari). Bitte beachten Sie, dass derzeit andere Browser nicht sicher technisch funktionieren. Die Qualität der Videosprechstunde passt sich automatisch an die verfügbare Bandbreite der Verbindung an.

Das verwendete Programm für die Videosprechstunde erzeugt zwei entsprechende Zugangscodes: einen für den Arzt und einen für Sie als Patienten. Die Zugangscodes bestehen jeweils aus einer neunstelligen Kombination aus Buchstaben und Ziffern. Sie erhalten den Zugangscodes von uns per Mail oder SMS und geben bei der [Anmeldung zur Videosprechstunde](#) (link zu <https://video.redmedical.de>) ihren Benutzernamen und den Zugangscodes ein. Etwas später meldet sich der Arzt mit seinem Code an, und passen die Codes zusammen, wird die direkte und sichere Verbindung zwischen Arzt und Patient hergestellt.

Die Nutzung der Videosprechstunde durch unsere Praxis erfolgt vor allen Dingen unter dem Aspekt der Reduktion der Praxisbesuche auf notwendige Termine, insbesondere Patienten mit weiten Anfahrtswegen oder berufstätige Patienten sollen sich angesprochen fühlen.

Habe ich Anspruch auf eine Vorsorgekoloskopie?

Die aktuellen Regelungen zur Vorsorgekoloskopie in Deutschland besagen, dass männliche Personen ab dem 50. Lebensjahr und weibliche Person ab dem 55. Lebensjahr Anspruch auf 2 Vorsorgekoloskopien im Abstand von 10 Jahren haben. Wird die 1. Vorsorgekoloskopie nach dem 65. Lebensjahr wahrgenommen, besteht nur noch Anspruch auf eine Vorsorgekoloskopie. Eine aktuelle Ausnahme besteht bei den Patienten der AOK, hinsichtlich weiterer Ausnahmen kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse.

Sollte eine Vorsorgekoloskopie nicht wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit der Durchführung eines Stuhltestes zum „Suchen nach verstecktem Blut“, dieses betrifft auch das Lebensalter bei Frauen zwischen 50 und 55 Jahre.

Der Stuhltest erfolgt nur bei Menschen, die einer Darmspiegelung nicht zustimmen und ist auf keinen Fall eine gleichwertige Untersuchung.

Nicht ausreichend geregelt ist die Durchführung einer Vorsorgekoloskopien bei Menschen mit Angehörigen 1. Grades, die an einer kolorektalen Karzinom erkrankt sind oder waren, hier empfiehlt sich die Durchführung einer Koloskopie alle 5 Jahre, auch dieses sollte in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Ich habe einen positiven Stuhltest - was muss ich wissen?

Die Durchführung eines Stuhltestes auf verstecktes Blut ist im Regelfall keine gleichwertige Untersuchung wie die Durchführung einer Darmspiegelung, aus unserer Erfahrung ergeben sich nicht selten falsch positive Stuhlteste. Diese sind dann positiv bei sogenannten okkulten Blutverlusten zum Beispiel bei Divertikulose oder anderen gutartigen Konstellationen. Umgekehrt schließt ein negativer Stuhltest auf keinen Fall das Vorliegen von fortgeschrittenen Polypen oder Karzinomen aus, der Test stellt nur eine Momentaufnahme dar!



Sollte bei Ihnen ein Stuhltest mit positivem Testergebnis erfolgt sein, wird der durchführende Arzt Sie zu einer Darmspiegelung überweisen, häufig ergibt sich dann das Problem der Dringlichkeit. Alle Patienten, die sich mit positiven Schultest bei uns in der Praxis vorstellen, erhalten einen Termin nach Sichtung der vorliegenden Konstellation: gibt es Voruntersuchungen, die unauffällig waren?, Gibt es Warnhinweise? Ist die Familiengeschichte auffällig? Usw., dieses wird in einem kurzen Gesprächstermin von unseren Ärzten geklärt und dann die Dringlichkeit der Untersuchung festgelegt, für dringende Fälle haben wir im Regelfall Notfalltermine reserviert.

Ich kann meinen Termin nicht wahrnehmen, was muss ich machen?

Ein ursprünglich vereinbarter Termin kann nicht wahrgenommen werden, in diesem Fall bitten wir Sie den Termin rechtzeitig, d.h. bitte 2 Werktage spätestens vorher absagen, gegebenenfalls auch auf unserem Anrufbeantworter, besser per Fax oder per E-Mail, wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Mitteilung, ob sie einen neuen Termin wünschen, dieser wird dann nach Dringlichkeit vergeben. Bitte denken Sie daran, dass andere Patienten auf dringende Termine warten!!

Ich benötige einen dringenden Termin beim Gastroenterologen - was kann ich tun?

Grundsätzlich möchten wir Sie bitten, zuerst ihren Hausarzt zu kontaktieren, dieser Kollege kennt sie besser und kann die Dringlichkeit einer Vorstellung gut einschätzen.

Sollte der Hausarzt eine dringliche Untersuchung für notwendig halten, sollte die Überweisung mit einer Dringlichkeitscode versehen werden.

Sollte unsere Praxis nicht in der Lage sein, diese dringliche Vorstellung zu ermöglichen, bietet dieser Dringlichkeitscode die Möglichkeit einen Termin über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung zu erhalten- dieses dann aber bei gegebenenfalls in einer anderen gastroenterologischen Praxis.